

# Riesner Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Druckerschrift: Tagesblatt Riesner,  
Gemein Nr. 20.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen  
der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtshauptmannschaft beim Amtsgericht und des  
Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptpostamts Riesa, sowie des Gemeinderates Gröba.

Postkontor: Dresden 1399  
Stollstraße Riesa Nr. 22

Nr. 118.

Montag, 22. Mai 1922, abends.

75. Jahrg.

Das Riesner Tageblatt erscheint jeden Tag abends 1/6 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, monatlich 19.— Mark ohne Frangierlohn. Einzelnummer 1.— Mark Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 39 mm breite, 3 mm hohe Grundchrift-Zeile (6 Silben) 4.— Mark; zeitraubender und tabellarischer Satz 50%, Aufschlag. Nachdrucken und Vervielfältigungsgeld 1 Mark. Keine Taxen. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag versällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungen und Erfüllungsort: Riesa. Wöchentliche Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Verlegeranstalten — hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Danner & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Sechstraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Gähnel, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dietrich, Riesa.

## Bekanntmachung

betz. Kohlenversorgung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Mai 1922 bis 30. April 1923.

Die Ausgabe der neuen Kohlenkarten, die für vorstehend genannte Zeit Gültigkeit haben, ist in den letzten Tagen durch die Gemeindebehörden erfolgt. Untermieterkarten werden für die Sommermonate nicht ausgeben, ebenso können bewirtschaftete Brennholze für Heizwecke nicht zur Verfügung gestellt werden.

Die Anmeldung der Kohlenarten hat bis zum 26. Mai d. J. zu erfolgen. Spätere Anmeldungen können keine Berücksichtigung finden. Im übrigen bleiben die Bestimmungen der Bekanntmachung über die Kohlenversorgung vom 20. September 1921 in Kraft. Großenhain, am 20. Mai 1922.

Die Bezirkskohlenstelle bei der Amtshauptmannschaft.

**Tuberkulose- und Säuglingsberatungsstunde in Gröba**  
findet Donnerstag, den 25. Mai 1922 (Himmelfahrtstag) nicht statt. Es werden dafür abgehalten am 24. Mai 1922, nachmittags 2 Uhr, Tuberkuloseberatungsstunde. Dtschauer

## Derliches und Sächsisches.

Riesa, den 22. Mai 1922.

— **Personendampfer-Verkehr.** Unlänglich des am Himmelfahrtstage, Donnerstag, den 25. ds. Mts. in Diesbar (sächs. Riviera) stattfindenden sogenannten Kohlenfestes läßt die Sächsisch-Böhmische Dampfschiffahrts-Gesellschaft zwischen Riesa-Miesa außer den planmäßigen Fahrten noch folgende Abendsonderfahrten ausfahren, um den Besuchern dieses Festes sowohl in der Richtung bis Riesa, als auch in der Richtung bis Miesa spätere Rückfahrgelegenheiten zu bieten: Ab Riesa abends 7.30; ab Diesbar 8.10; an Riesa 9.15 Uhr. Ab Riesa abends 8.00; ab Diesbar 9.25; an Riesa 10.40 Uhr. In beiden Fahrten werden alle Unterwegsstationen angefahren. — Um übermäßigen Andrang zu vermeiden, wird dem die Dampfer benutzenden Publikum empfohlen, nicht erst kurz vor Abfahrt der Dampfer an der Landungsstelle einzutreffen. Es ist ratsam, die Fahrtscheine bereits tags zuvor zu lösen. Am Himmelfahrtstage ist die Fahrtschein-Ausgabe vormittags ununterbrochen geöffnet.

— **Eindruck des Diebstahls.** In der Nacht zu heute sind aus dem Schaufenster eines hiesigen Geschäftsladens durch Eindringender Damenbekleidungsstücke im Werte von 6000 Mark gestohlen worden. Von dem ober der Türe ist am Türrande ein Stoßeisen, wie es im Winter zur Befestigung des Eis und festgetretenen Schnees von Fußwebern Verwendung findet, juristisch gelassen worden. Das Eisen ist 23 Zentimeter lang, 14 1/2 Zentimeter breit und an einem 1,30 Meter langen Holzstiel befestigt, der am oberen Ende vierkantig ausgeht. Der Stiel ist zweifach von einem Fachmann befestigt worden und hat am Eisen eine leichte Brandstelle. Das Stoßeisen befindet sich in der hiesigen Kriminal-Abteilung aufbewahrt und der Eigentümer wird gebeten, sich dort zu melden. Für die Ermittlung des Täters ist eine Belohnung von 500 Mark und für gleichzeitige Wiedererlangung der entwendeten Gegenstände eine solche von 1000 Mark ausgesetzt worden. Sachdienliche Wahrnehmungen möge man der hiesigen Kriminal-Abteilung zur Kenntnis bringen.

— **Fahrrad Diebstahl.** Am 21. Mai d. J. ist vormittags gegen 1/10 Uhr vor dem Hausgrundstück Hauptstraße 85, hier, ein Herren-Fahrrad (Marke „Hörner“, Nr. unbekannt, vordere Vereifung an zwei Stellen schadhalt, hinten neuer Mantel, Torpedofreilauf, hochgezogene Ventstange, Wert 2000 M.) gestohlen worden. An dem Fahrrad hat sich ein runder Handkorb von Weidengeflecht befunden. Für die Ermittlung des Täters und Wiedererlangung des Fahrrades ist eine Belohnung ausgesetzt worden. Von etwaigen sachdienlichen Wahrnehmungen möge man der hiesigen Kriminalpolizei Kenntnis geben.

— **Sein 6. Konzert** veranstaltet der Rhythmus-Musik-Verein Riesa-Gröba unter Leitung des Rhythmusleiters Karl G. Franz am Mittwoch, den 24. Mai, abends 8 Uhr im Stern-Saal. Es werden wieder ausserordentliche Musikwerke zur Aufführung kommen, sodas bei der bekannten guten Vorklage durch die Mitglieder des Vereins auf einen gelungenen Abend zu rechnen ist. Im großen Chor werden folgende Instrumente zusammen wirken: 6 Violinen, 2 Streichmelodeons, 2 Celli, 8 Mandolinen, Mandola, Mandola-Cello, 2 Gitarren, 38 Konzerttiteln, 4 Bassaltären, Harmonium, Konzert-Fagott und Klavier. Aus der Reihenfolge der aufzuführenden Musikwerke seien hervorgehoben die große Suite von Ferd. Kollmann in 3 Bildern, zu denen die Geschwister Frau-lein Anne Jenisch und Herr Paul Jenisch in liebenswürdiger Weise die Gesangspartien übernommen haben. Herr Obermusikmeister Dimmler wird uns ein Cello-Solo zu Gehör bringen, bei welchem Herr Franz, der überaus tüchtige Dirigent des Vereins, die Rhythmus spielen wird. Als Solist für den Abend ist Meister Ferdinand Kollmann gewonnen worden. Aus Dresden liegt eine Kritik über Meister Kollmann vor, darin heißt es: „Er versteht es, insbesondere durch seine eigenen Werke, uns wahre echte Musik vorzuspielen. Er zeigt sich in gewohnter Weise als vollendeter Künstler. Frei von aller Uebermüdigkeit, die auf allen Gebieten sich bemerkbar macht, geben uns seine Werke, nicht nur für den Theoretiker, sondern auch dem großen Publikum, das was auch weitgehendes Verständnis findet. Was nun alle theoretischen Rechenregeln, wenn schließlich der Wohlklang darunter leidet. Kollmann ist darum einer der Besten, der nicht nur die Hände, sondern auch die Herzen der Zuhörer stets auf seiner Seite hat.“ Die Musikwelt vergißt sich nichts, wenn sie einmal ein Konzert dieses Vereins besucht. Die bisherigen guten musikalischen Erfolge und die bekannte ausgezeichnete

Schulung werden auch diesmal wieder ein ausverkauftes Haus sichern.

— **Der gestrige Sonntag** ludte die Menschen wieder in Scharen hinaus ins Freie. Ein eigentlicher Baumblut-Sonntag war es zwar nicht mehr, denn die Blüte der Obstbäume ist zum größten Teil beendet. Aber der Sonnenschein hat ja jetzt täglich neue Wunder hervor. Schon seit Tagen prangt unser Rathaus im Schmuck der blühenden Glorien, die ihm eine natürliche Schönheit verleihen. Einen reizvollen Anblick gewähren jetzt auch die Rhododendrenbüsche (Alpenrosen), die an den Abhängen hinter dem Amtsgericht und dem Rosenkloster angepflanzt sind und in voller Blüte stehen. Und wie wohl tut uns unser Auge das junge Grün, das jetzt die Bäume und Sträucher unseres Stadtparks schmückt. Die Sonne hat in der letzten warmen Tagen auch die Blüten des Fliederes erblühen lassen, dessen süßer Duft nun die Luft erfüllt. Auch die Kaktanten haben ihre Herzen angeblüht, deren weiße und rote Blüten aus dem Grün der Blätter hervorleuchten. Wer aus der Enge der Wohnungen ins Grüne freit, veräume darum jetzt einen Gang durch unsere Blumendstraße nicht.

— **Zugentleistung.** Donnerstag erlegte früh 7.10 Uhr von Riesa nach Radeberg verkehrende Personenzug kurz vor Bahnhof Radeberg. Die Lokomotive war umgekippt und hatte sich tief in den Bahndamm eingewälzt. Hilfszüge waren von Dresden und Falkenberg zur Stelle. Die Aufräumungsarbeiten nahmen den ganzen Tag in Anspruch und wurden auch während der Nacht fortgesetzt. Glücklicherweise sind Menschenleben nicht zu beklagen, nur einige Reisende haben leichte Verletzungen erlitten. Das Unglück soll dadurch entstanden sein, daß die Einfahrt, die nicht frei war, überfahren worden ist und die Weichen gerade in dem Moment umgekippt wurden, als diese der Zug durchfuhr.

— **Erhebung über die Anbaufläche in Sachsen.** Das sächsische Wirtschaftsministerium ordnet, wie aus Dresden gemeldet wird, für die Zeit vom 28. Mai bis 4. Juni eine Erhebung der Anbaufläche im Jahre 1922 an. Die Erhebung soll sich auf die Getreidefläche an Ackerland, Weiden, Gehweiden und Weinbergen erstrecken, um den genauen Stand der sächsischen Landwirtschaft festzustellen.

— **Ein neuer Komet entdeckt.** Die Sternwarte in Heidelberg teilt mit, daß nach einer Meldung des Astronomen Engelkerup ein neuer Komet entdeckt wurde, der sich in den Wirtungen befindet und nordwärts bereits nach dem Sternbild des Krebses weiterwandert. Der Komet soll zur Zeit noch recht schwach sein.

— **Der Ankauf von Gold** für das Reich durch die Reichsbank und die Post erfolgt in der Woche vom 22.—28. Mai ds. J. unbedändert wie in der Vorwoche zum Preise von 1900 Mark für ein Gramm Gold, 600 Mark für ein Zehnmogramm. Für die ausländischen Goldmünzen werden entsprechende Preise gezahlt. Der Ankauf von Reichsmünzen durch die Reichsbank und Post findet unbedändert zum 21fachen Betrage des Nennwertes statt.

— **Gewerbelammer Dresden.** Die Gewerbelammer trat dafür ein, daß den Bäckereien und Konditoren für die Zubereitung leicht verderblicher Waren (Eis, Gebäck, Cremes, Tortenfüllungen, Obstauflagen usw.) an Sonn- und Festtagen eine kurze Arbeitszeit freigegeben wird. — Auf den Antrag der Gewerbelammer wegen Aufnahme weiterer Frischgemüse in die erwerbsfähige Erzeugnisse wurde von der Eisenbahn-Generaldirektion mitgeteilt, daß neben den Gemüsearten wie grüne Bohnen, grüne Erbsen (Schoten), Spinaat, Gurken, Salat, vom 1. Februar ab noch Frühlartotten, Blumenkohl, Rosen- und Wirsingkohl, Kohlrabi, Rhabarber, Nimmliche, Rhabarber, Spargel, Suppen- und Gemüskräuter, Tomaten, Speiseerbsen, in die Frachtmöglichkeit einbezogen worden sind. Für Rot- und Weißkohl konnte die Vergünstigung aus besonderen betrieblichen Gründen nicht zugesprochen werden. Der weitere Antrag der Gewerbelammer, die Frachtovergünstigung für frische Gemüse nicht nur auf die Zeit vom 1. April bis 30. September zu gewähren, sondern sie auf das ganze Jahr auszudehnen, hatte keinen Erfolg, da ein Bedürfnis nach erweiterter Frachtovergünstigung von der Eisenbahnverwaltung nur für die wärmere Jahreszeit anerkannt wird.

— **Schiedsgerichte für Lieferungs- und Kreditfragen.** Die Handelskammer Dresden macht die Firmen ihres Bezirks darauf aufmerksam, daß sie bereit sind, Schiedsgerichte zu bilden, um Streitigkeiten zwischen Firmen aus Lieferungsverträgen unter Mitwirkung sachverständiger Kaufleute zu erledigen. Die Handelskammer glaubt damit einem Bedürfnis der Geschäftswelt nachzukommen, da gerade die letzten schwierigen wirtschaftlichen

Straße 1, und am 24. Mai 1922, nachmittags 1/4 Uhr, Säuglingsberatungsstunde in der Zentralschule.

Der Rat der Stadt Riesa — Wohlfahrtsamt —, den 20. Mai 1922. Gm.

Der Gas- und Wasserwerksausschuß hat vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderates beschlossen, den Gaspreis ab 1. Juni 1922 auf

6.— Mark für 1 cbm und den Wasserpreis für das 2. Vierteljahr 1922 auf 2.50 Mark für 1 cbm festzusetzen.

Gröba (Elbe), am 20. Mai 1922.

Der Gemeindevorstand.

**Nachtrag zur Gemeindeverordnung, Erhebung eines Zuschlages zur Grundsteuer betr., in Gröba.**

Wir bringen hiermit zur Kenntnis, daß der X. Nachtrag zur Gemeindeverordnung für Gröba, Erhebung eines Zuschlages zur Grundsteuer betr., von der Amtshauptmannschaft mit dem Bezirksausschuß in Großenhain genehmigt worden ist.

Er liegt zur Einsichtnahme 14 Tage lang in unserer Steuerkasse, Zimmer Nr. 6, aus. Gröba (Elbe), am 19. Mai 1922.

Der Gemeindevorstand.

Reisen recht oft unerfreuliche Auseinandersetzungen mit sich bringen, die aber ihrer Natur nach in der Regel einer schnellen Beilegung bedürfen. Voraussetzung für die Einleitung eines solchen Verfahrens ist, 1. daß wenigstens eine der Parteien zur Handlungsbefähigung des Bundes wahlberechtigt und beitragspflichtig ist, 2. daß beide Parteien mit der Beilegung eines Streitspruchs einverstanden sind, 3. daß sich beide Parteien dem Streitspruch im voraus unterwerfen.

— **Bund sächsischer Gemeindevorstände.** Unter dem Vorsitz des Gemeindevorstandes Seydel (Königsberg bei Rostock) fand in Dresden in Anwesenheit einer größeren Anzahl Amtshauptleute des Landes, deren Vertreter, je eines Vertreters des Kultusministeriums und des Landesfinanzamtes sowie des Geschäftsführers des Sächsischen Gemeindevorstandes die diesjährige Hauptversammlung des Bundes Sächsischer Gemeindevorstände statt. Aus dem Geschäftsbericht des Vorsitzenden war zu entnehmen, daß der Bund in den zwei Jahren seines Bestehens auf nahezu 2500 Mitglieder angewachsen ist, die in 46 Bezirksvereinen zusammengeschlossen sind. Die Tätigkeitsliste des Bundes hat sich auf alle Notwendigkeiten erstreckt, die den Gemeinden erwachsen sind. So ist der Bund bei Reich und Staat wiederholt vortrefflich geworden, damit den Gemeinden reicher und gleichmäßiger fließende Einnahmestellen erschlossen werden. Hinsichtlich der Schullasten seien die Wünsche des Bundes vom Kultusministerium im Schulbarungsgeleit erfüllt worden. Der Bund empfiehlt seinen Mitgliedern den Anschluß an den Sächsischen Gemeindevorstand als wärmste. Auch gegen den Anschluß an den Landgemeindevorstand sei nichts einzuwenden. Jedemfalls habe die bisherige Tätigkeit des Bundes die Notwendigkeit des Zusammenschlusses der nichtverpflichteten Gemeindevorstände erwiesen. Die Versammlung stimmte dem Geschäftsbericht einstimmig zu. Nach Erstattung des Kassensberichts, Nichtspruchung der Rechnung und Entlastung des Vorstandes wurde der bisherige Vorstand mit Gemeindevorstand Seydel-Königsberg an der Spitze einstimmig wiedergewählt. Im Mittelpunkt der Verhandlungen stand der Vortrag des Gemeindevorstandes Scheinert (Reichenbach, Amtshauptmannschaft Freiberg) über den Entwurf einer neuen Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen, vom Standpunkte der kleinen und kleinsten Gemeinden aus beleuchtet. Die Staatsaufsicht ist nach Auffassung des Redners vom Standpunkte der mittleren und kleineren Gemeinden zu begründen. Sie leben in ihrer überwiegenden Mehrzahl in dem Amtshauptmann nicht etwa einen Vorgesetzten, der die freie Entscheidung der Gemeindeverwaltungen bremsen könnte oder gar hemmt, sondern einen unparteiischen Berater, der gerade in der gegenwärtigen Zeit der Gärung und Umwälzung auf allen Gebieten von einer unparteiischen Worte aus die Verhältnisse betrachtet und der auch auf Grund seiner beruflichen Vorbildung, bei der er mit den verschiedenartigsten Stellen der Staatsverwaltung in Verbindung gekommen ist und Fühlung hat, am besten in der Lage ist, berechtigte Wünsche der Gemeinden gegenüber der Oberbehörde zu vertreten. Gegen die Bildung von Gesamtgemeinden bestehen bei kleinen Gemeinden vielfach Bedenken. Den Bezirksverbänden müsse das Einspruchsrecht gegen ihre Bildung gewahrt bleiben. Unter anderen Einzelvorstellungen trat der Redner für Beibehaltung der jetzt geordneten Leitung der Bezirksverbände durch einen staatlichen Verwaltungsbeamten ein und sah für ein Recht des Bezirksrates, die Abberufung eines Amtshauptmanns zu fordern, seinen Raum. — Der Vortrag fand lebhaften Beifall und wurde in der folgenden Aussprache in einigen Punkten ergänzt und unterstrichen, besonders vom Vorsitzenden, der für die Beibehaltung der Amtshauptmannschaften in ihrer letzten Form mit einem juristisch und verwaltungstechnisch vorgebildeten Amtshauptmann an der Spitze eintrat. — Die Versammlung beauftragte einstimmig den Vorstand, im Sinne der Ausführungen des Referenten und der Ansprache beim Landtage vorstellig zu werden. Amtshauptmann Dr. Schulze (Dresden) dankte der Versammlung für die den Amtshauptleuten gesollte Anerkennung und teilte als Vorsitzender des Verbandes der Bezirksverbände mit, daß dieser ebenfalls den Gedanken der Gesamtgemeinden abgelehnt habe. — Zum Schluß wurde noch der Beitrag von 2 M. für je 100 Einwohner und mindestens 10 M. auf 6 Mark für je 100 Einwohner und mindestens 15 Mark erhöht.

— **Die Meldepflicht zur Krankenkasse.** Es kommt häufig vor, daß Dienstverrichteten ihre Mägen zur Krankenkasse oder deren Zahlungs-Reliefstelle (sind) mit dem Auftrag, sich abzumelden. Die betreffenden Dienstgeber sind dann in gutem Glauben, ihrer gesetzlichen Pflicht